

Information: Kläranlage Mönchengladbach- Neuwerk ist kein Störfallbetrieb mehr nach StörfallIVO (12. BImSchV)

Die Kläranlage Mönchengladbach-Neuwerk war aufgrund der Menge der in Summe eingesetzten gefährlichen Stoffe entsprechend Anhang I der 12.BImSchV ein Betriebsbereich der „unteren Klasse“ (Informationen zum Störfallbetrieb nach § 8a der StörfallIVO, letzter Stand 25.06.2020).

Die Menge an eingesetzten gefährlichen Stoffen konnte durch Optimierung auf der Kläranlage deutlich reduziert werden, so dass jetzt die Mengenschwellen für einen Betriebsbereich der unteren Klasse nach StörfallIVO sicher unterschritten werden.

Am 15.01.2021 hat der Niersverband der Bezirksregierung Düsseldorf die Anzeige nach § 7 Abs. 2 StörfallIVO vorgelegt, dass der Betriebsbereich nicht mehr dem Anwendungsbereich der StörfallIVO unterliegt.

Stand 15.04.2021

Herausgeber: Niersverband (Tel.: 02162-3704-0)